

Anlage 3 der Vorlage Nr. 258

Anlage B

Zuschüsse der Stadt Karlsruhe für Veranstaltungen in der Begegnungsstätte im Ortsteil Grötzingen

Die Ortsverwaltung Grötzingen gewährt den Vereinen, die im Vereinsregister mit Sitz in Karlsruhe-Grötzingen eingetragen sind und deren Vereinszweck den Anforderungen der §§ 52 bis 55 Abgabenordnung entspricht sowie den vergleichbaren Stiftungen, einen Zuschuss zur Miete des Saals, Niddaraums oder Augustaraums der Begegnungsstätte Grötzingen (ohne Betriebskosten und Nebenleistungen) bei einmaligen öffentlichen Veranstaltungen gem. Nr. 1 der Entgeltordnung für Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und in der Begegnungsstätte im Ortsteil Grötzingen. Dies gilt unabhängig von der Anzahl der jährlichen Veranstaltungen. Der Zuschuss beträgt bei Veranstaltungen

1. ohne Eintritt	100 %
2. mit kulturellem Charakter gegen Eintritt	60 %
3. Tanz- und Unterhaltungsveranstaltungen gegen Eintritt	20 %